



Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Grünbuch „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“, KOM(2010) 365 endg. vom 7. Juli 2010¹

1. Vorbemerkungen

Die Stellungnahme des Deutschen Vereins legt die Positionen der Träger sozialer Arbeit zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Grünbuch dar. Der Deutsche Verein äußert sich zu ausgewählten Aspekten des Grünbuchs als Beitrag zum Konsultationsprozess.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise und aufgrund der finanziellen Interdependenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hält die Europäische Kommission es für notwendig, den EU-Rahmen für Renten einer Überprüfung zu unterziehen. Ziel des Grünbuchs ist es, Herausforderungen zu identifizieren, die Rollen der Mitgliedstaaten und der EU abzugrenzen und die Positionen eines breiten Spektrums an Akteuren zu sammeln. Inhaltlich spricht es dabei nicht nur Fragen des demografischen Wandels, der sozialen Sicherungssysteme sowie der Bewältigung des demografischen Wandels an, sondern verknüpft diese auch mit Aspekten des europäischen Binnenmarktes, den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Zielen der langfristigen Strategie „Europa 2020“. Die Europäische Kommission beabsichtigt, auf Grundlage der zusammengetragenen

¹ Verantwortlicher Referent im Deutschen Verein: Johannes Eisenbarth. Die Stellungnahme wurde im Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ beraten und am 21. September 2010 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Ergebnisse weitere Schritte zu prüfen und gegebenenfalls im Jahr 2011 ein Weißbuch vorzulegen.

Mit Beginn des Grünbuchprozesses hat Kommissionspräsident Barroso eine Gruppe zur gezielten Weiterentwicklung angemessener, nachhaltiger und sicherer Renten im Kontext der Strategie „Europa 2020“ eingesetzt. Bis Sommer 2012 wird sie sich umfassend mit verwandten Themen auseinandersetzen.² Ein Bericht des Ausschusses für Sozialschutz³ sowie Ratsschlussfolgerungen über adäquate Renten und soziale Eingliederung⁴ unterstreicht die Bedeutung der Renten und Mindesteinkommen im Alter für die Bekämpfung der Altersarmut, betont die Relevanz adäquater und nachhaltiger Renten für die Solidarität zwischen den Generationen und fordert eine Stärkung der Offenen Methode der Koordinierung im Bereich Renten mit gemeinsamen Zielen.

Das Grünbuch steht ebenso im Zusammenhang mit der langfristigen Stockholm-Strategie.⁵ Die Mitgliedstaaten sollen hiernach regelmäßig die langfristige Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen im Kontext des demografischen Wandels überprüfen und dazu die schnelle Reduzierung öffentlicher Verschuldung, die Erhöhung der Beschäftigungs- und Produktivitätsrate sowie Reformen der Renten-, Gesundheits- und Pflegesysteme vorantreiben.

Die Europäische Kommission erwägt darüber hinaus, das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen auszurufen.

Zu einigen der im Grünbuch angesprochenen Themenbereiche hat sich der Deutsche Verein in der Vergangenheit bereits geäußert. In seiner Stellungnahme zum Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“⁶ begrüßte der Deutsche Verein die Diskussion über den demografischen Wandel und seine Folgen auf europäischer Ebene und betonte ihre Bedeutung für die

² Vgl. Barroso richtet ressortübergreifende „Renten-Gruppe“ ein, in: Eureport social 6/2010, S. 17.

³ Interim EPC-SPC Joint Report on Pensions. Ratsdokument 9989/10.
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st09/st09989.en10.pdf>

⁴ Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2010. Ratsdokument 9413/10.

⁵ European Council, Stockholm 2001.
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/00100-r1.%20ann-r1.en1.html

⁶ Vgl. NDV 2005, 273 ff.

nachhaltige Ausgestaltung der jeweiligen nationalen Sicherungssysteme, insbesondere der Renten und der Altenhilfe. In seiner Stellungnahme zur Mitteilung „Die demografische Zukunft Europas – von der Herausforderung zur Chance“⁷ betonte der Deutsche Verein die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben und wies auf die besondere Rolle und die Bedarfe älterer Arbeitnehmer/innen hin. Bezüglich der Mitteilung „Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“⁸ hat er unter anderem darauf hingewiesen, dass Flexibilisierungsbestrebungen nicht zulasten der sozialen Absicherung der Beschäftigten gehen dürfen.

2. Einschätzungen des Deutschen Vereins zum Grünbuch

Grundsätzlich begrüßt der Deutsche Verein, dass die Europäische Kommission einen Beitrag zu der in den Mitgliedstaaten angeregt geführten Diskussion über die Zukunftsfähigkeit der Rentensysteme leisten möchte. Sie benennt einige Herausforderungen, auf die auch auf europäischer Ebene durch gemeinsame Maßnahmen geantwortet werden kann. Das Grünbuch, das Themen „der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzmarktpolitik und Verbindungen und Synergien zwischen Pensionen bzw. Renten und der Gesamtstrategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum einbezieht“⁹, stellt die Rentenpolitik nicht konsequent in den Mittelpunkt, sondern ordnet diese Markt-, Wettbewerbs- und Wachstumszielen unter.

Der Deutsche Verein fordert, die Herausforderungen nicht als Begründung eines möglichen Rückbaus in den Systemen der Alterssicherung, sondern für deren Weiterentwicklung und die Sicherung eines hohen Schutzniveaus zu nutzen. Er ist der Auffassung, dass die Vollendung des Binnenmarktes, die Stabilitäts- und Wachstumspolitik der EU sowie die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ den sozialpolitischen Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten nicht unangemessen einschränken dürfen. Die Europäische Union unterstützt und ergänzt die Tätigkeit der Mitgliedstaaten bei der Modernisierung der Sozialschutzsysteme und

⁷ Vgl. NDV 2007, 173 ff.

⁸ Vgl. NDV 2007, 485 f.

⁹ KOM(2010) 365, S. 3.

gewährleistet die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/innen.¹⁰ Ein europäischer Mehrwert ergibt sich im Zusammenhang mit Renten insbesondere in den Bereichen Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung, aktives Altern, Koordinierung der Rentenversicherungssysteme und aus der Förderung des Voneinander-Lernens.

2.1 Angemessenheit der Rentensysteme

Das Grünbuch stellt zunächst einige in den Mitgliedstaaten ähnliche Entwicklungen bei den Reformen der Rentensysteme fest. Angesichts des Ausmaßes des demografischen Wandels seien die Absicherung der erfolgten Reformen und unter Umständen zusätzliche Reformen notwendig. So müssten mehr Menschen dazu gebracht werden, mehr und länger zu arbeiten, um vergleichbare Ansprüche zu erwerben; das Renteneintrittsalter müsse angehoben und frühere Verrentung mit Einbußen bei den Ansprüchen einhergehen. Möglichkeiten für vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben müssten abgeschafft und Möglichkeiten zum längeren Verbleib im Arbeitsleben geschaffen werden. Geschlechterspezifische Nachteile durch Unterbrechungen der Erwerbsbiografie, etwa durch Familien- oder Betreuungsverpflichtungen, seien durch Anrechnungszeiten auszugleichen.

Die Umstellung der Rentensysteme auf mehrere Säulen senke in einigen Mitgliedstaaten den Anteil der gesetzlichen, umlagefinanzierten Renten am Gesamtangebot zugunsten privater, kapitalgedeckter Vorsorge. Gleichzeitig stellt die Europäische Kommission fest: „Mit den reformierten Vorsorgesystemen steigt für eine beträchtliche Zahl der Beschäftigten das Risiko unzureichender Altersversorgung. In vielen Mitgliedstaaten werden die Nettoersatzquoten sinken.“¹¹

Auch Deutschland ist mit seinen Rentenreformen von 2001 und 2004 dem Trend gefolgt, den Anteil der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rente zu senken und die Rolle zusätzlicher kapitalgedeckter Modelle zu stärken. Explizit aufgegeben wurden dabei die seit 1957 für die erste Säule vorgegebenen und jahrzehntelang auch erreichten Ziele, den Versicherten im Rahmen des Umlagesystems bei erwerbslebenslanger

¹⁰ Vgl. Art 49 und 153 AEUV.

Beitragszahlung den im Beruf erworbenen Lebensstandard zu sichern. Dadurch wurde bei vollzeitnaher Beschäftigung im Regelfall Altersarmut strukturell vermieden, ohne dass dazu eine Mindestrente erforderlich gewesen wäre.

Festzustellen ist, dass das deutsche Alterssicherungssystem auf Basis der ersten Säule – auch wenn das im derzeitigen Rentenbestand noch nicht spürbar ist – für bestimmte Personengruppen künftig weder Lebensstandardsicherung noch strukturelle Armutsfestigkeit gewährleisten wird. Stattdessen hat Deutschland in den nächsten Jahrzehnten mit wachsender Altersarmut zu rechnen. Erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt führen dazu, dass ein steigender Anteil der Versicherten im Alter nicht die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente oberhalb des durch die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ gesicherten Einkommensniveaus erfüllen wird. Dazu gehören die Massenarbeitslosigkeit, die Instabilität der Familienmuster, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, das Entstehen und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und wachsende soziale Ungleichheit. Vor allem werden es Langzeitarbeitslose und Menschen mit prekärer Beschäftigung – und damit überdurchschnittlich viele Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Versicherte in den neuen Bundesländern – sowie Menschen mit Behinderungen sein, deren beitragsäquivalente Alterseinkünfte in großem Ausmaß absehbar unterhalb des Grundsicherungsniveaus bleiben werden.

Für die deutschen Kommunen als Träger der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ zeichnet sich wegen der Dekonstruktion der strukturellen Armutsfestigkeit in der ersten Säule eine bedrohliche Entwicklung ab. Die hinsichtlich Beschäftigungsstand und Einkommensniveau erheblichen regionalen Unterschiede werden dazu führen, dass insbesondere Kommunen in ostdeutschen Bundesländern, die aufgrund des regionalen Gefälles über eine vergleichsweise geringe Finanzkraft verfügen, durch das Aufbringen der für die Grundsicherung erforderlichen Mittel schwer belastet sein werden.

Gleichzeitig kommen gegen Mindestregelungen, die zu besseren Ersatzraten für Niedrigverdiener führen, in Deutschland im Bereich der ersten Säule Widerstände zum

¹¹ KOM(2010) 365, S. 6.

Tragen, die historisch bedingt und sozialpolitisch begründet sind. Die rein bruttolohnproportionale Ausrichtung der ersten Säule in Deutschland hat damit zur Folge, dass Niedrigverdiener besonders schlecht behandelt werden.

Zur Vermeidung von Altersarmut wurde 2003 die steuerfinanzierte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ eingeführt. In der deutschen sozialpolitischen Debatte wird gegen eine mögliche Administration dieses Instruments durch die erste Säule das Argument einer damit verbundenen Verwischung der Grenze zur lohn- und beitragsbezogenen Rente angeführt. Die gesellschaftliche Akzeptanz des den Erwerbsverlauf reproduzierenden und bilanzierenden Systems der ersten Säule würde in Mitleidenschaft gezogen, wenn Beitragszahlungen während eines langen Erwerbslebens für eine große Zahl von Versicherten keine merklich über dem Grundsicherungsbedarf liegende Renten mehr gegenüberstünden.

Außerdem wird argumentiert, dass bei Durchführung der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in Regie der ersten Säule wegen der dabei erforderlichen Bedürftigkeitsprüfung und der damit verbundenen Ermittlung verfügbaren Einkommens ein verwaltungsaufwendiger Fremdkörper in das Versicherungssystem gelangen würde. Dieses Argument hat allerdings ein vergleichsweise geringeres Gewicht, weil Bedarfs- bzw. Einkommensprüfungen durch die erste Säule auch schon aktuell im Rahmen der Hinterbliebenenrenten durchgeführt werden.

Der Deutsche Verein erachtet es als unerlässlich, dass auch die Europäische Kommission die zunehmend drohende Altersarmut ausdrücklich zur Kenntnis nimmt und zur Intensivierung dieser Debatte beiträgt. Die Hauptverantwortung bei der Bekämpfung der Altersarmut liegt aus Sicht des Deutschen Vereins jedoch auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Er begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, dass eine Regierungskommission für die Entwicklung von Konzepten gegen Altersarmut im kommenden Jahr ihre Arbeit aufnehmen und Vorschläge entwickeln wird, wie auch in Zukunft für eine ausreichende soziale Sicherung im Alter gesorgt und Altersarmut vermieden werden kann.¹²

¹² Vgl. Antwort (17/1935) der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (17/1830) der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 7. Juni 2010.

Der Deutsche Verein ist der Auffassung, dass eine lebensphasenorientierte Personalpolitik gemeinsam mit dem Ausbau von Infrastruktur zur professionellen Unterstützung bei Familien- und Betreuungsverpflichtungen dazu beitragen können, dauerhafte Unterbrechungen des Erwerbslebens zu vermeiden. Bei Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit sollte der Verlust von Rentenansprüchen durch Anrechnung von Anwartschaftszeiten vermieden werden. Dies würde auch im Einklang mit der Strategie „Europa 2020“ stehen, die die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu einem ihrer Kernziele erhoben hat. Generell sollte präventiver Politik zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit Vorrang vor Maßnahmen des Ausgleichs von Unterbrechungszeiten im Rentensystem eingeräumt werden.

2.2 Nachhaltigkeit und Sicherheit der Rentensysteme

Das Grünbuch konstatiert, dass die Angemessenheit der Ruhestandseinkommen eine Frage der grundlegenden nationalen und intergenerationellen Solidarität ist. Aufgrund sinkender Lohnersatzquoten sei es notwendig, ausreichende Möglichkeiten für den Erwerb von Zusatzansprüchen zu schaffen, etwa durch das verlängerte Verbleiben im Erwerbsleben. Zur Nachhaltigkeit der Rentensysteme vermerkt das Grünbuch: „Angesichts der angespannten Budgetlage und des prognostizierten Anstiegs der Staatsverschuldung auf ein untragbares Niveau [...] bedeutet die zwingend notwendige Budgetkonsolidierung Einschnitte für alle Politikbereiche einschließlich Renten und Pensionen“¹³.

Als besondere Herausforderung stellt die Europäische Kommission die sich verschlechternde Relation zwischen beitragszahlenden, aktiven Erwerbstätigen und Rentenempfängern im Zuge der demografischen Alterung heraus. Die relative Abnahme der Erwerbspersonenzahl und das als zu gering eingeschätzte tatsächliche Renteneintrittsalter würden sich negativ auf die Angemessenheit der Altersversorgung auswirken oder aber zu einem untragbaren Anstieg der Pensions- und Rentenausgaben führen. Hinzu kommen nach Auffassung der Europäischen Kommission weitere langfristige gesellschaftliche Trends, etwa der steigende Bedarf an formellen

¹³ KOM(2010) 365, S. 10.

Pflegeleistungen. Dies bedeute eine zusätzliche Belastung für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege, somit der öffentlichen Haushalte. Die Alterung der Gesellschaft könne des Weiteren zu einem sinkenden Wirtschaftswachstum führen. Nach Auffassung der Kommission verstärkt die Finanz- und Wirtschaftskrise die Auswirkungen der demografischen Alterung mit negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Staatsfinanzen, die Stabilität der Finanz- und Arbeitsmärkte und somit auch die Rentensysteme.

Der Deutsche Verein hat bereits in seiner Stellungnahme zum Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“¹⁴ vor Dramatisierungen gewarnt, da gezielte politische Maßnahmen zu einer kapitalintensiveren Produktion, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zum vollen Ausschöpfen des Potenzials aller Bevölkerungsgruppen am Arbeitsmarkt führen können. Nach Auffassung des Deutschen Vereins ist es nicht sinnvoll und zielführend, die Diskussion um die Rolle der EU bei der Modernisierung bzw. Nachhaltigkeit der Rentensysteme mit Fragen der Finanzierung der Gesundheits- und Pflegesysteme pauschal zu verknüpfen.

Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft und direkt auf die Lebenslagen der Menschen sind unbestritten. Nach Auffassung des Deutschen Vereins wäre es im Kontext dieses Grünbuchs zu kurz gegriffen, einseitig nach der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch langfristige Anpassungen, unter anderem im Rentenbereich, zu rufen, ohne bei den tatsächlichen Ursachen der Krise anzusetzen. Vielmehr sollte auch die europäische Ebene die konjunkturell stabilisierende Wirkung der sozialen Sicherungssysteme zur Kenntnis nehmen.

Das Grünbuch legt ebenfalls einen Schwerpunkt auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer/innen. Die Europäische Kommission regt an, Maßnahmen zu ergreifen, das effektive Renteneintrittsalter zu erhöhen und Möglichkeiten der vorzeitigen Verrentung abzuschaffen. „Das Bewusstsein nimmt zu, dass das [höhere voll anspruchsberechtigte Renteneintrittsalter] ein wichtiges Signal an Arbeitnehmer/innen

¹⁴ Vgl. NDV 2005, 273–275.

und Arbeitgeber/innen ist und sie motiviert, ein höheres effektives Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalter anzustreben.“¹⁵

Der Deutsche Verein betont, dass für einige Berufsgruppen und viele Beschäftigte eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit aufgrund besonderer Belastungen nicht möglich ist. Deren besondere Situation ist zu berücksichtigen und eventuelle Nachteile – beispielsweise durch tarifvertragliche Lösungen – zu kompensieren; sonst käme eine generelle Anhebung des Renteneintrittsalters mit Abschlägen für den vorzeitigen Renteneintritt für diese Gruppen einer Rentenkürzung gleich. Darüber hinaus merkt der Deutsche Verein an, dass die Erhöhung der Beschäftigungszahlen Älterer nur gelingen kann, wenn der Arbeitsmarkt insgesamt eine ausreichend starke Nachfrage nach Arbeitskräften aufweist. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer durch prekäre Arbeitsverhältnisse würde dem Ziel der sozialen Sicherung nicht entsprechen.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters und der Beschäftigungsquote Älterer muss auch nach Auffassung der Kommission durch eine Reihe weiterer politischer Maßnahmen flankiert werden. Die Europäische Union unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Gleichzeitig erkennt sie an, dass auch Fragen wie geschlechtsspezifische Unterschiede sowohl beim Einkommen als auch am Arbeitsmarkt behandelt werden müssen.

Nach Auffassung des Deutschen Vereins ist für die Erwerbsbeteiligung im Alter die Qualifikation entscheidend: Der Anteil der Hochqualifizierten bei den älteren Erwerbstätigen ist doppelt so hoch wie derjenigen ohne Abschluss. Daher sollten die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Sozialpartnern ihre Anstrengungen verstärken, ältere Arbeitnehmer/innen als Zielgruppe einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Arbeit zu halten oder sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu bedarf es einer alters- und generationenfreundlichen Arbeitsorganisation, die den Anforderungen der älteren Arbeitnehmer/innen gerecht wird. Dazu gehören insbesondere die berufliche Weiterbildung und eine betriebliche Gesundheitsförderung. Einige europäische Mitgliedstaaten verbinden eine hohe Erwerbsbeteiligung Älterer erfolgreich mit einer guten Arbeitsorganisation, intensiver Weiterbildung und Qualifikation und nachhaltiger

¹⁵ KOM(2010) 365, S. 11.

Alterssicherung. Der Deutsche Verein fordert die Europäische Kommission auf, den Austausch und die gegenseitige Information über bewährte Praktiken noch intensiver zu fördern. Flexible Formen des Übergangs von Erwerbsleben und Ruhestand sind notwendig. Auch hier könnten die Mitgliedstaaten von einem Austausch der bereits vorliegenden Konzepte und dem Wissenstransfer profitieren.

Umschulungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen, flexible Arbeitsorganisation sind geeignet, ältere Arbeitnehmer/innen länger im Arbeitsmarkt zu halten, und sollten auch in Zukunft durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Aus Sicht des Deutschen Vereins positioniert sich die Kommission nicht deutlich genug gegen das Vorurteil, dass ein höherer Anteil von Älteren an der Gesamtbevölkerung eine Gefahr für den Wohlstand der Gesellschaften und die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sei. Ein Ausspielen der Generationen gegeneinander schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der notwendig ist, um ein soziales Europa für alle Generationen zu stärken und weiter zu entwickeln. Der Deutsche Verein begrüßt das Bestreben der Europäischen Kommission, das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ zu erklären. Die Europäische Union kann gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten durch Wissenstransfer, gut aufbereitete, leicht zugängliche Informationen und den Austausch bewährter Praktiken ein realistisches Bild des Alters und der älteren Menschen in Europa etablieren. Ein positives Bild des Alters ermutigt ältere Menschen zum Engagement und baut Vorbehalte der Arbeitgeber gegenüber der Beschäftigung Älterer ab.

Auch sollte das Europäische Jahr 2012 als Gelegenheit genutzt werden, die Mitgliedstaaten für Altersdiskriminierung zu sensibilisieren, erfolgreiche Maßnahmen, Programme und Initiativen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung zu verbreiten und den Austausch guter Praxis zur Partizipation älterer Menschen zu befördern.

2.3 Mobilität und soziale Sicherung

Als eine der vier Grundfreiheiten gewährleistet die Europäische Union die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Damit die soziale Sicherung kein Mobilitätshindernis darstellt, haben sich die Mitgliedstaaten in Verordnungen auf die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme einschließlich der gesetzlichen Rentenversicherung geeinigt. Das koordinierende Sozialrecht wurde in den vergangenen Jahren umfassend überarbeitet und modernisiert.

Zum 1. Mai dieses Jahres sind die Verordnungen EG 883/2004 und EG 987/2009 in Kraft getreten, die auch im Bereich der Alterssicherung Vereinfachungen und Klärungen gebracht haben. Im Grünbuch schlägt die Europäische Kommission nun weitere Maßnahmen zum Abbau von Mobilitätshindernissen, etwa ein europäisches Aufzeichnungssystem für Rentenansprüche mobiler Arbeitskräfte, einen transnationalen Pensionsfonds für hochmobile Arbeitskräfte und einen Rechtsrahmen für ein EU-weites System für Privatpensionen und -renten parallel zu den nationalen Systemen, vor.¹⁶

Der Deutsche Verein hält die Verordnungen über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme für einen tragfähigen und ausreichenden Rahmen für die von ihnen erfassten Systeme. Die Europäische Kommission macht im Einzelnen nicht deutlich, worin konkret der Mehrwert der von ihr vorgeschlagenen neuen Instrumente liegt. Darüber hinaus kommen je nach Konkretisierung dieser Maßnahmen erhebliche kompetenzrechtliche Bedenken zum Tragen. Das Subsidiaritätsprinzip legt aus Sicht des Deutschen Vereins insbesondere in Bezug auf die Aufzeichnung von Rentenansprüchen eine mitgliedstaatliche Lösung nahe.

2.4 Rolle der Europäischen Union

Im Grünbuch wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten für die Gestaltung und Organisation ihrer Vorsorgemodelle verantwortlich sind. In einigen Bereichen kann gemeinsames Handeln auf Unionsebene einen Mehrwert generieren. Dies gilt neben der oben bereits erwähnten Koordinierung der Sozialversicherungssysteme insbesondere für die Offene Methode der Koordinierung im Bereich Renten.

¹⁶ Vgl. KOM(2010) 365, S. 13 f.

Das Voneinander-Lernen wird in diesem Rahmen durch den Austausch guter Praktiken, das gemeinsame Erheben von statistischen Daten und das Festlegen und Überprüfen gemeinsamer Ziele unterstützt. Der Deutsche Verein regt an, das Instrument der Offenen Methode der Koordinierung auf seine Effektivität hin zu überprüfen und Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung zu unterbreiten.¹⁷

Aus Sicht des Deutschen Vereins bleibt im Grünbuch unklar, welche Rolle die Offene Methode der Koordinierung in Bereich Renten in Zukunft spielen soll – sie findet im Grünbuch keine Erwähnung. Ebenso unkonkret bleiben die Vorstellungen der Europäischen Kommission bezüglich einer „gemeinsame[n] Plattform für die integrierte Überwachung aller Aspekte der Vorsorgepolitik und -regulierung“¹⁸. Sollte die Europäische Kommission beabsichtigen, die Offene Methode der Koordinierung durch einen neue methodischen Ansatz abzulösen,¹⁹ so wäre es zunächst begrüßenswert, wenn sie ihre diesbezüglichen Pläne transparent kommunizieren und den erwarteten zusätzlichen Nutzen dabei deutlich herausstellen würde. Einstweilen weist der Deutsche Verein lediglich auf die engen kompetenzrechtlichen Grenzen hin, die der Europäischen Union im Bereich der Unterstützung und Ergänzung der mitgliedstaatlichen Tätigkeiten bei der Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes auferlegt sind.

¹⁷ Vgl. Mitteilung der Kommission „Ein erneuertes Engagement für ein soziales Europa: Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode für Sozialschutz und soziale Eingliederung“ KOM(2008) 418 endg. vom 2. Juni 2008.

¹⁸ KOM(2010) 365, S. 20.

¹⁹ Vgl. dazu die Initiative zur Schaffung einer „Plattform zur Bekämpfung der Armut“; Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, KOM(2010) 2020 endg. vom 3. März 2010, S. 21f.